



Die Menschen sind verschieden, doch die
Wahrheit ist Eine, und alle, die sie suchen, auf
welchem Gebiet es sei, helfen einander.

KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG Jsl

Schuljahr 2025/2026
1. Halbjahr



HERZLICH WILLKOMMEN

am Leibniz-Gymnasium Östringen

1. Informationen

- Begrüßung
- Kurseinteilung und Stundenplan
- Entschuldigungsverfahren, WebUntis, Klassenarbeiten und Halbjahreszeugnisse
- Lernmittel
- Beratungsangebot
- Studienfahrten
- Termine und Informationen
- Freundeskreis, SMV-Euro
- Sicherheit im Sportunterricht

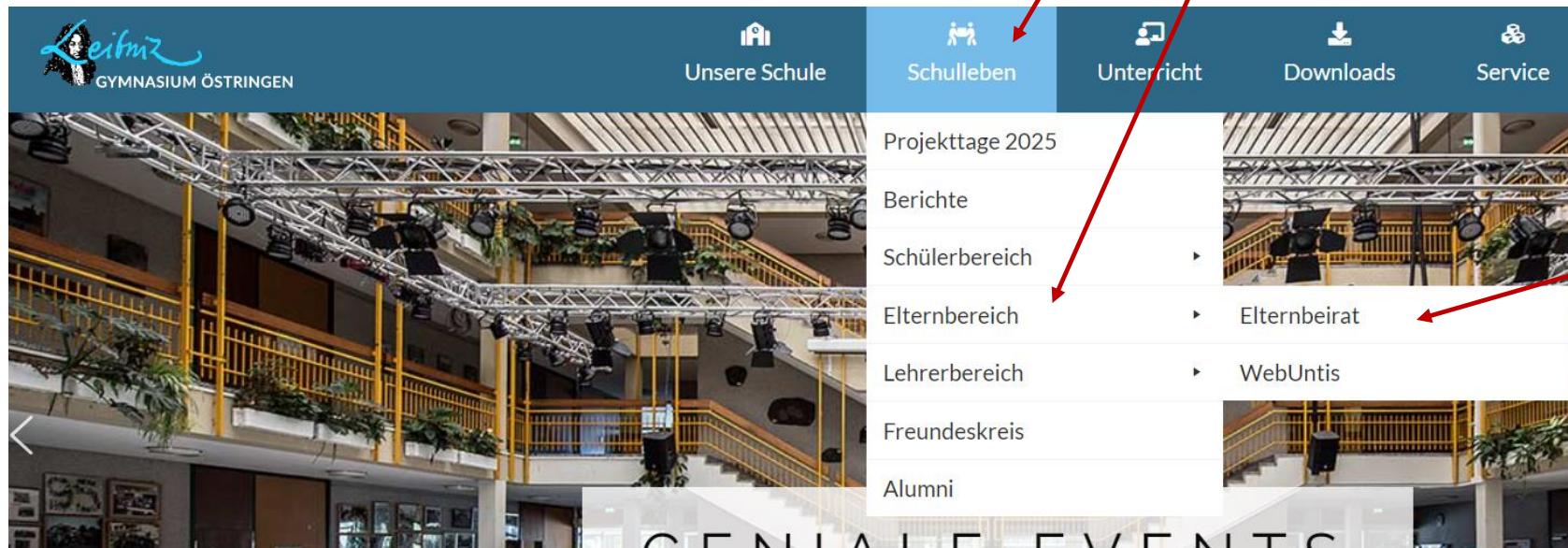
2. Fragen und Wünsche

3. Wahl der Elternvertreter

1. ALLGEMEINE INFOS

Begrüßung

Die **PowerPoint-Folien** für den Elternpflegschaftsabend finden Sie als Download auf der Homepage:



1. ALLGEMEINE INFOS

Begrüßung

Tutorinnen und Tutoren

Js1a:	Leistungskurs Mathematik 1	Frau Essig
Js1b:	Leistungskurs Mathematik 2	Herr Müller
Js1c:	Leistungskurs Mathematik 3	Frau Schuhmacher
Js1d:	Basiskurs Mathematik 1	Frau Dollinger
Js1e:	Basiskurs Mathematik 2	Frau Rese
Js1f:	Basiskurs Mathematik 3	Herr Urbanski

1. ALLGEMEINE INFOS

Kurseinteilung Stundenplan

Kurseinteilung

Alle Kurswahlen konnten realisiert werden, außer dass ein einziger Schüler zwei Kurse im Wahlbereich nicht kombinieren kann.

Stundenplan

Kein Schüler hat 10 Stunden am Stück, es sind an den langen Tagen immer Mittagspausen eingeplant. Am Mittwoch und am Freitag endet der Unterricht bereits nach der 8. Stunde.

Regelung – unverzügliche Meldung

Die Entschuldigungspflicht bei Verhinderung aus zwingenden Gründen ist unverzüglich (d.h. vor der ersten Unterrichtsstunde), spätestens jedoch am zweiten Schultag der Verhinderung unter Angabe des Grundes elektronisch – **nutzen sie WebUntis** – oder (fern-)mündlich zu erfüllen.

Regelung – Nachreichen schriftliche Entschuldigung

Die bisherige Regelung, dass generell eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen ist, **entfällt!**

Eine **schriftliche Mitteilung** muss nur noch dann **nachgereicht** werden, wenn hierfür eine **entsprechende Aufforderung durch die Schule (Klassenlehrer, Fachlehrer) erfolgt**. (§ 2 Absatz 1 SBVO). In diesem Falle ist die schriftliche Entschuldigung **unverzüglich** unter Angabe des Grundes nachzureichen.

Keine aktive Teilnahme am Sportunterricht

Bitte dem Kind weiterhin eine kurze / formlose
schriftliche „Entschuldigung“ mitgeben,
aus der hervorgeht, warum ihr Kind „nicht mitmachen darf“.
Es besteht trotzdem in der Regel **Anwesenheitspflicht**.
Diese Information an die Sportlehrkraft kann
(technisch) **nicht** über WebUntis erfolgen.

1. ALLGEMEINE INFOS

Entschuldigungsverfahren

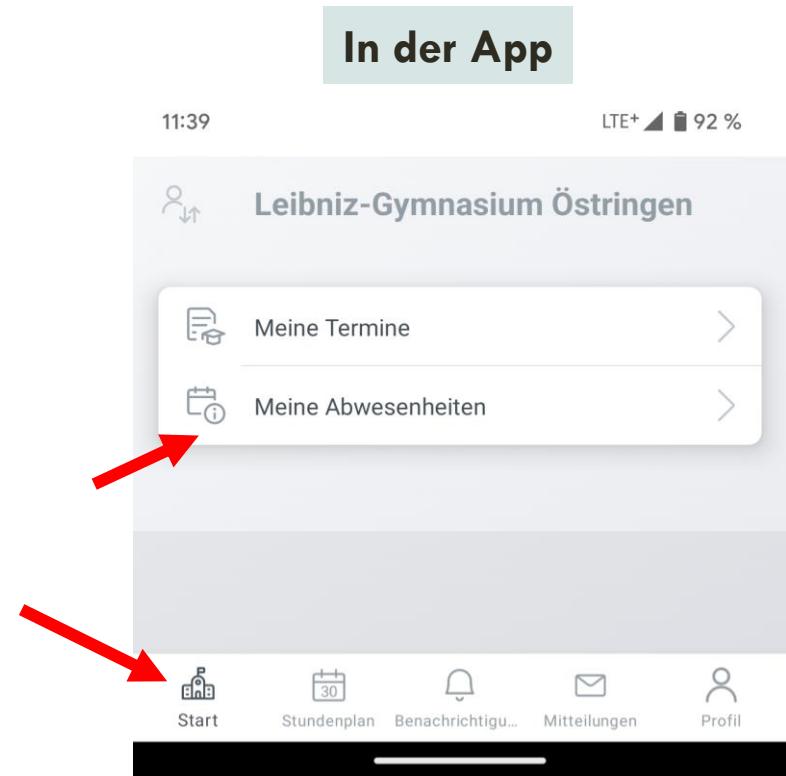
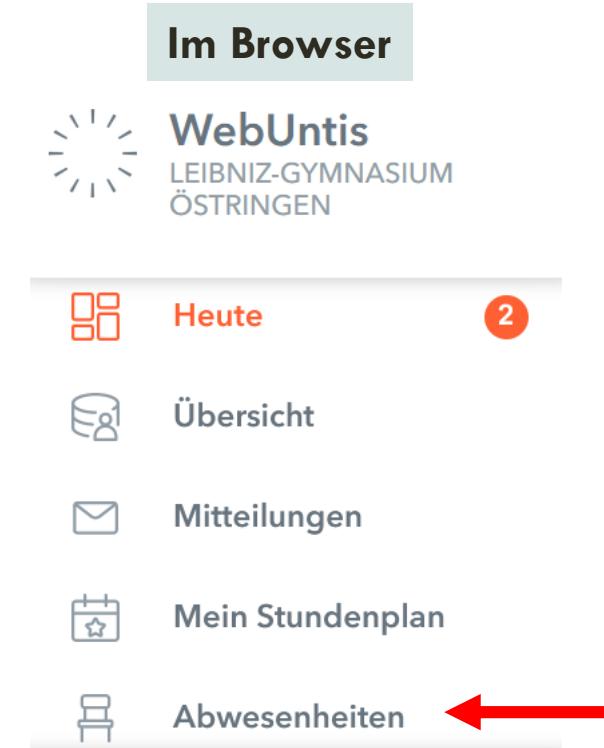
Krankmeldung mit WebUntis

über den Webbrowser oder die Untis Mobile App

→ Entsprechende Anleitungen auf der Schulhomepage

Größter Vorteil: Eltern können mit wenigen Klicks ihre Kinder krankmelden.

Wählen Sie in WebUntis auch den **Grund der Abwesenheit** aus der Liste aus. Falls Sie keinen passenden Grund finden, wählen Sie „sonstige Gründe“ und schreiben eine kurze Notiz.



Beispiel:

Montag: Kind krank → vor der ersten regulären Unterrichtsstunde über WebUntis krankmelden

Falls diese Krankmeldung über WebUntis nicht geschehen ist (funktioniert rückwirkend nicht!):

Bis spätestens Dienstag: →(fern-)mündliche Benachrichtigung (bitte bis 9.00 Uhr anrufen)

oder → Mail an den Klassenlehrer/Tutor

oder → eine schriftliche Entschuldigung.

Im Falle einer versäumten Klassenarbeit oder einer anderen Leistungsabnahme ist dies besonders wichtig:

Bei nicht ordnungsgemäß entschuldigtem Fehlen muss die Note „ungenügend“ erteilt werden.

1. ALLGEMEINE INFOS

Abwesenheiten
Entschuldigungsverfahren

Kinder und Eltern können die Abwesenheiten und den Entschuldigungsstatus in **WebUntis** **einsehen**.

Eltern können ihren **volljährigen Kindern** einen Elternzugang zu WebUntis geben. Dann können sich die Kinder selbst abwesend melden. Bei Fragen/ Problemen bitte an webuntis@lgoe.de wenden.

In den Zeugnissen können **Bemerkungen zu häufigen Fehlzeiten** gemacht werden, und zwar unabhängig davon, ob die Fehlzeiten entschuldigt sind oder nicht.

Freistellung – Termin vorher bekannt

- **Termine**, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit liegen können, wie z.B. **teilweise ein (kurzer) geplanter Arztbesuch**, tragen **Sie vorher in WebUntis ein**: Wählen Sie „sonstige Gründe“ und schreiben z.B. als Notiz „Kieferorthopädie“.
- Bei **Terminen**, wie z.B. **die Teilnahme an Wettbewerben oder der Besuch einer Familienfeier**, stellen **Sie einen Antrag auf Beurlaubung** (siehe Homepage) beim Tutor.



Entschuldigung & Beurlaubung



Antrag auf Beurlaubung

Größe: 24.63 KB | Datum: 26. September 2025

Generell gilt für Anträge auf Freistellung

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nach dem Landesrecht BW nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich (vgl. §4 Absatz 3 Ziffer 9 der Schulbesuchsverordnung).

- **Freistellungen von mehr als zwei Tagen**
muss die Schulleitung genehmigen.
- Über eine **Freistellung direkt vor oder nach Ferienabschnitten** entscheidet ebenfalls die Schulleitung.
Diese kann in aller Regel nicht gewährt werden.

1. ALLGEMEINE INFOS

Klassenarbeiten
Halbjahreszeugnisse

Klassenarbeiten

Leistungskurse (außer Sport) schreiben in den ersten drei Halbjahren jeweils **zwei Klassenarbeiten** und im vierten Halbjahr eine Klassenarbeit. **Basiskurse** (außer Sport) schreiben in allen vier Halbjahren jeweils **eine Klassenarbeit**.

Alle Klassenarbeitstermine stehen im **Klassenarbeitsplan** auf der LGÖ-Seite.

Halbjahreszeugnisse

Es gibt für jedes Halbjahr ein **Zeugnis**. Diese Noten zählen im Abitur.

Klausuren: Versäumen einer Klausur

Entschuldigtes Fehlen: „Versäumt ein Schüler **entschuldigt** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat“. (aus §8 (4) Notenbildungsverordnung) → **Ermessen der Lehrkraft!**

Unentschuldigtes Fehlen bei einer schriftlichen Arbeit: „Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er **unentschuldigt** die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note ungenügend erteilt.“ (aus §8 (5) Notenbildungsverordnung)

Formulierung „wird ... erteilt“ → **kein Ermessen der Lehrkraft!**

Entschuldigtes Versäumen einer Klassenarbeit

- Die Fachlehrkraft entscheidet, ob ein Nachtermin angeboten wird.
- Der Nachtermin kann jederzeit, unangekündigt und auch an einem Tag, an dem bereits eine Klassenarbeit geschrieben wird, stattfinden.
- Die Fachlehrkraft kann auch auf einen zentralen Nachtermin, meist mittwochs in der 7./8. Stunde, verweisen.

1. ALLGEMEINE INFOS

Lernmittel

Lektüren Klassenstufen 5-11:

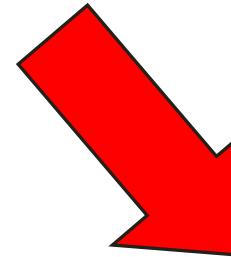
- Alle Schüler erhalten ein Leihexemplar.

Lektüren Kursstufe (Leistungs- und Basiskurse):

- Alle Lektüren werden kostenlos als Verbrauchsmittel zur Verfügung gestellt.

E-Books ab Klasse 11:

- Ab Klasse 11 werden alle verfügbaren Bücher auch als E-Books zur Verfügung gestellt.



Lernmittel



Informationen zu den Lernmitteln am LGÖ
Größe: 258.42 KB | Datum: 13. September 2025

Nutzung von E-Books
Größe: 23.33 KB | Datum: 12. Januar 2024

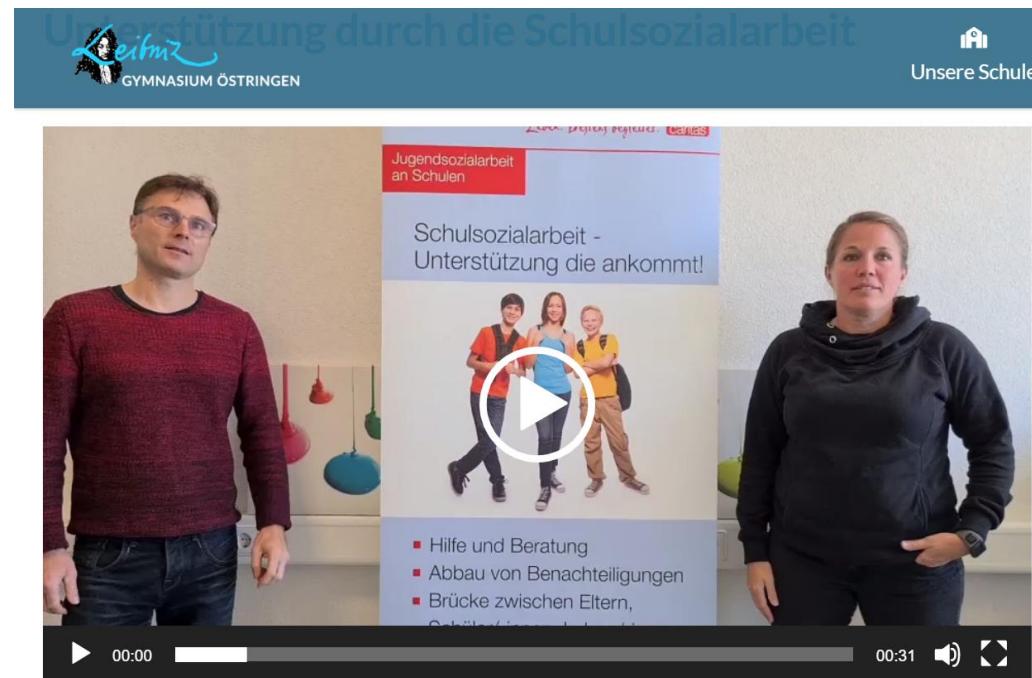
(Weitere Informationen zur Lernmittelfreiheit auf der Homepage, Downloads Allgemein, Lernmittel)

Tablets im Unterricht

- **Private Tablets sind nicht erlaubt.**
- **Notebooks sind nicht erlaubt.**
- Für die Klassen 5-10 stehen Klassensätze an Tablets zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung.
- **Schul-Tablets werden an die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 (bis zum Abitur) verliehen.**

Schulsozialarbeit am LGÖ

Frau Dietz und Herr Krämer stellen sich vor ...



Screenshot von der Homepage

1. ALLGEMEINE INFOS

Beratungsangebot

Beratungslehrerinnen am LGÖ

Frau Mändler und Frau Neureither stellen sich vor ...



Frau Mändler



Frau Neureither

Schulseelsorge am LGÖ

Frau Amend stellt sich vor ...



Studienfahrten

Die Studienfahrten finden in der zweiten Woche des Schuljahres 2026/2027 statt, also von Montag, 21. September bis Freitag, 25. September 2026.

Die Schüler werden kurz vor oder kurz nach den Herbstferien darüber informiert, welche Studienfahrten angeboten werden.

Sie dürfen einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittunsch nennen, an welcher Studienfahrt sie teilnehmen wollen.

1. ALLGEMEINE INFOS

Terminüberblick

Wichtige aktuelle Informationen
finden Sie in WebUntis und auf
unserer Homepage direkt / im
Kalender:



Termine am LGÖ

25. September - 2. Oktober

Genua-Austausch

2. Oktober

Lernstand 5 Mathe

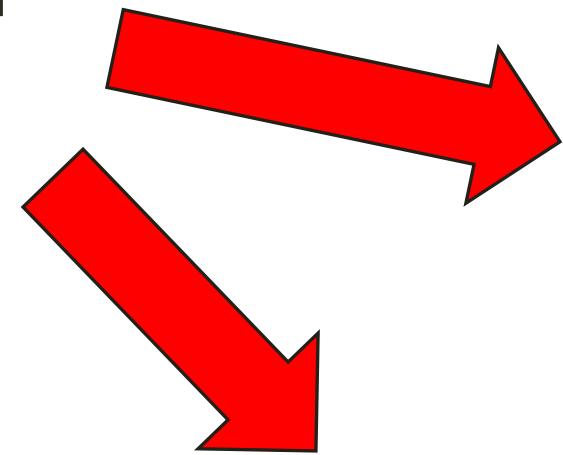
7. Oktober

Methodentag (alle Klassen)

8. Oktober

Vorbereitungstreffen Englandfahrt

Kl. 9



1. ALLGEMEINE INFOS

Termine Informationen

Termine

Wichtige Termine finden Sie

- auf der LGÖ-Startseite unter „Termine am LGÖ“;
- auf der LGÖ-Seite unter „Termine“;
- in WebUntis unter „Benachrichtigungen“.

Informationen

Die Schule wird Informationen vermehrt über Mitteilungen in **WebUntis** verbreiten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen funktionsfähigen **Elternzugang** haben.

Bei Problemen schicken Sie eine E-Mail an webuntis@lgoe.de.

1. ALLGEMEINE INFOS

Freundeskreis



DAS SIND WIR

Als Freundeskreis des Leibniz-Gymnasiums e.V. Östringen unterstützen wir seit 1973 die Schule in ideeller und in finanzieller Hinsicht vor allem da, wo keine öffentliche Mittel bereitgestellt werden können. Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für gute Bildung.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich möchte die Arbeit des Freundeskreises des Leibniz-Gymnasiums e.V. Östringen durch meine Mitgliedschaft unterstützen

Einzelmitgliedschaft 10 €



1. ALLGEMEINE INFOS

SMV-Euro

Bitte unterstützen Sie die SMV durch eine Spende mit dem **SMV-Euro**.

Warum?

Die SMV ist Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern und widmet sich zudem der Gemeinschaftsförderung der Schüler u.a. durch:

- Gestaltung des Pausengeländes
- Bewegungsfreiräume wie Beachfelder, Tischtennisplatten, Tischkicker, ...
- Attraktive Sitzgelegenheiten innen und außen
- Verschönerung des Schulhause und der Außenanlage
- Schülerkalender
- etc.

Weiterhin unterstützt die SMV tatkräftig jede Veranstaltung:

- Organisation und Bewirtung des jährlichen Tanzabschlussballs
- Bewirtung diverser Festivitäten (z.B. Konzerte, Fachvorträge etc.)
- Weihnachtsbasar
- ...



Erinnerung aus aktuellem Anlass:

**Schmuck und lange Fingernägel
sind im Schulsport nicht erlaubt!**

Aus dem Ratgeber Schulsport:

Das Tragen von Piercing-Attributen im Sportunterricht stellt ein großes Verletzungsrisiko für die betreffende Person selbst beziehungsweise die Mitschülerinnen und Mitschüler dar (siehe: [↗ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung \(DGUV\) Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“](#), §§ 2 Abs. 1 und 15 Abs. 1). Dies betrifft gleichermaßen das Tragen von Schmuck und langen Fingernägeln (künstliche Nägel).



Bild: US-Sprinterin Richardson

Ansprechpartner: Sportlehrkräfte oder Abteilungsleiter Roland Urbanski

2. FRAGEN UND WÜNSCHE

Gibt es Fragen oder Wünsche?

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Elternvertreter

In der Jahrgangsstufe 1 werden in den Kursen der Tutoren jeweils ein Elternvertreter und ein Stellvertreter gewählt. Diese wählen anschließend aus ihrer Mitte einen Elternvertreter und einen Stellvertreter für die ganze Jahrgangsstufe.

Aufgaben der Elternvertreter

Die Elternvertreter und ihre Stellvertreter sind zu den Sitzungen des Elternbeirats (eine pro Halbjahr) eingeladen. Ansonsten hält sich ihre Arbeit in engen Grenzen, weil die Kinder bald volljährig sind und ihre Angelegenheiten meist selbst regeln können.

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Wer darf wählen?

Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit **einer** Stimme

Wer darf gewählt werden?

Jedes Elternteil mit Sorgerecht, **außer**

- Ein Elternteil, das schon Elternvertreter*in (EV) einer anderen Klasse dieser Schule ist
- Schulleiter*in (SL), Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten
- Ehegatten oder Lebenspartner*innen der SL und der Lehrer*innen, die die Klasse unterrichten
- Weitere s. Elternbeiratsverordnung §14(2)

Wer führt die Wahl durch?

- Amtierender EV
- EV kandidiert wieder oder Klasse wurde neu gebildet => Wahlleiter*in wird bestimmt
- Wahlleiter*in darf nicht kandidieren, aber abstimmen

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Ablauf der Wahl

1. Wahlleiter*in bestimmen
2. Wahlleiter*in erstellt Kandidatenliste
3. Ggf. kurze Vorstellung der Kandidat*innen
4. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht
 - Ja → Wahl mit Stimmzettel / Nein → Wahl mit Handzeichen
 - Empfehlung: Bei mehreren Kandidat*innen geheim wählen!
5. **Wahl der Elternvertreterin oder des Elternvertreters**
6. Stimmen auszählen, Kandidaten mit meisten Stimmen feststellen; fragen, ob er die Wahl annimmt
7. Wiederholung Pkt. 2-6 für Amt **der Stellvertreterin oder des Stellvertreters**
8. Wahlergebnis schriftlich festhalten und dem Tutor übergeben

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Die gewählten Elternvertreter tragen bitte ihren Namen, ihre Adresse und ihre E-Mail-Adresse in die **Anwesenheitsliste** ein.

Die gewählten Elternvertreter erstellen bitte einen **E-Mail-Verteiler** der Eltern der Klasse. Alle Eltern tragen ihre E-Mail-Adressen daher bitte gut leserlich in die dafür bereitgestellte Liste ein.

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Die Klassen treffen sich jetzt zur **Wahl der Elternvertreter**:

Js1a (Frau Essig) Raum 101

Js1b (Herr Müller) Raum 102

Js1c (Frau Schuhmacher) Raum 103

Js1d (Frau Dollinger) Raum 104

Js1e (Frau Rese) Raum 105

Js1f (Herr Urbanski) Raum 109

Die neu gewählten Elternvertreter kommen bitte wieder in die Aula, um aus ihrer Mitte einen Vertreter der Jahrgangsstufe und einen Stellvertreter zu wählen.